

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Polizeiverwaltung in Niedertal selbst unter den Rindviehbeständen der Landwirte Herr Wagner, Hauptstraße und Heinrich Tempel, Neuhof, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwanheim a. M., den 1. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Unter den Rindviehbeständen der Landwirte Johann Gold Blankenberg und Anton Heuser ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Geschäftssperre ist angeordnet.

Schwanheim a. M., den 1. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Brennholzverkauf.

Mittwoch, den 3. März d. Js., nachmittags 2 1/4 Uhr, in der hiesigen Gemeindegasse, Distrikt „Hölle pp.“ Holzversteigerung statt.

Zur Versteigerung kommen:

78 rm Kiefern-Knüttel,

50 „ Kiefern-Knüttel,

100 „ Birken- und Eichenknüttel und

90 „ Birken- und Eichen-Knüttel.

Zusammenkunft an der Waldbahnstation.

Schwanheim a. M., den 26. Februar 1915.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Verordnung.

Auf Grund des § 36 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brot und Mehl vom 25. Januar 1915 und der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung vom gleichen Tage wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Wiesbaden, für den Kreis Höchst a. M. mit Ausnahme des Bezirks der Stadt Höchst a. M. folgendes angeordnet:

§ 1. Die Entnahme von Brot und Mehl ist nur

mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der Bevölkerung an Roggen- und Weizenbrot für die mit Montag den 8. März 1915 und mit jedem weiteren Montag beginnende Kalenderwoche höchstens 1750 Gramm oder an Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl 1400 entfallen.

§ 2. Vom Beginn des 8. März 1915 ab dürfen an Backwaren nur noch bereitet werden:

Roggenbrot,

Weizenbrot,

Zwieback und

Kuchen.

§ 3. Roggenbrot ist entsprechend den Bestimmungen der Verordnung des Bundesrates über die Bereitung von Backwaren vom 5. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 8) in Einheitsgewichten von 1/2, 3/4 und 1 1/2 Kilogramm, Weizenbrot im Einheitsgewichte von 50 Gramm herzustellen.

Roggenbrot darf erst am 2ten, Weizenbrot am 1ten Tage nach der Herstellung in den vorgeschriebenen Einheitsgewichten verkauft bzw. ausgetragen werden.

§ 4. Zwieback darf nur nach Gewicht verkauft werden.

§ 5. Als Kuchen gilt nur solche Backware, welche mindestens 10 Gewichtsteile Zucker und höchstens 15 Gewichtsteile an Mehl enthält, von welchem nach § 8 der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 nur die Hälfte aus Weizenmehl bestehen darf.

§ 6. Mehl darf im Kleinhandelsverkehr nur in Mengen von höchstens 1/2 Kilogramm abgegeben werden.

§ 7. Vom Beginn des 8. März 1915 ab darf auch keine Backware mehr im Kreise Höchst feilgehalten oder verkauft werden, die den obigen Vorschriften nicht entspricht. Die Einfuhr von Backware, die den in benachbarten Kreisen gültigen Verordnungen entspricht, ist dagegen zugelassen.

§ 8. Diese Bestimmungen gelten auch für die mit Wirtschaften oder dergleichen verbundenen Bäckereibetriebe.

§ 9. Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf nur auf Grund von Ausweisen (Brotkarten) erfolgen, die vom Kreise Höchst a. M. ausgegeben sind.

Dies gilt nicht für die Entnahme von Brot und Mehl in der Absicht gewerblicher Weiterveräußerung.

Den vom Kreise Höchst a. M. ausgegebenen Brotkarten stehen die von der Stadt Höchst a. M. ausgegebenen gleich.

§ 10. Jede Brotkarte gilt für eine Kalenderwoche nach Maßgabe des Ausdrucks. Die Verwendung der Brotkarte außerhalb dieser Geltungszeit ist untersagt.

Jedem Haushaltungsvorstande werden so viel Wochenausweise (Brotkarten) zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltungsmitgliedern auf Verlangen ihre Brotkarten auszuhandigen.

§ 11. Zum Empfang der Brotkarte ist nur berechtigt, wer im Kreise Höchst a. M. polizeilich gemeldet ist.

§ 12. Jede Brotkarte enthält Abschnitte, die insgesamt über ein Gewicht von 1750 Gramm Brot oder 1400 Gramm Mehl lauten. Bei der Entnahme von Brot und von Mehl hat der Inhaber die Brotkarte vorzulegen. Der Veräußerer hat die Abschnitte, die der veräußerten Gewichtsmenge entsprechen, abzutrennen und an sich zu nehmen.

§ 13. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von dem Rechte Gebrauch gemacht haben, zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes das erforderliche Brotgetreide oder Mehl aus ihrem eigenen Bestande zu verwenden oder von der Eigentumsübertragung auszunehmen (Selbstverbraucher), dürfen Backwaren und Mehl aus Bäckereien irgend einer Art oder von Händlern nicht entnehmen. Den Bäckern und Händlern ist verboten, an diese Unternehmer, ihre Angehörigen und das Gesinde Backwaren und Mehl abzugeben. Dagegen ist es Selbstverbraucher gestattet, ihr eigenes Mehl verbäcken zu lassen oder gegen Backware umzutauschen.

§ 14. Krankenhäuser, wohltätige Anstalten usw. werden hinsichtlich des in ihnen beschäftigten Pflege- und Dienstpersonals als Haushaltungen behandelt.

Die Brotversorgung der Pflege ist auf Grund besonderer Vereinbarungen zu regeln.

§ 15. Für Gast-, Schank-, Speisewirtschaften und alle diejenigen Unternehmer, welche gewerbsmäßig Speisen verabfolgen, gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Die Inhaber, ihre Familie und das Gesinde gelten als Haushaltung. Das für den Betrieb erforderliche Brot und Mehl kann im Sinne des § 9 Absatz 2 auf Grund besonderer Vereinbarung bezogen werden.

2. a) Der Inhaber einer Wirtschaft ist verpflichtet, zu gestatten, daß seine Gäste auch mitgebrachtes Brot

Wenn die Not am höchsten.

Roman nach einer historischen Erzählung von G. Devin.

Nachdruck verboten.

Alle Kriegserfahrungen des Herrn Verwalters und maligen Leutnants halfen da nichts — es war Randonner, daran konnte kein Mensch zweifeln, was da hören war. In der Ferne mußte ein Gefecht stattfinden, und daß es stattfand, bewies, daß die Franzosen hingen waren, daß sie auf ihrer Rückzugslinie durch Speffart angegriffen wurden.

Und so war es in der Tat. Die Führer der Landte, welche die Franzosen angreifen sollten, hatten diese lange von dem Angriff zurückgehalten, als es möglich war. Ein zu früher Angriff hätte die Franzosen genötigt. Sie hätten andere Wege eingeschlagen, wenn sie früh erfahren, wie gefährlich und verhängnisvoll ihnen Waldpässe des Speffart werden sollten.

Die Schlacht bei Würzburg war geschlagen, ein eiter entscheidener Sieg der Oesterreicher. Die Sambre-Maas-Armee war halb aufgelöst; in bunt und wild mischten Massen flutete sie in die Defileen hinein, denen sie keine Gefahr ahnte, hatte sie doch bei ihrem vordringen die Entwaffnung des Landes vorgenommen, die doch Bourbons Proklamation Todesstrafe auf den Kopf von Waffen gesetzt.

Und trotz dieser Drohung stand das Land jetzt unter offenem Himmel. Diese Freiheit auch gar oft nur eine Fiktion oder Piktur war. Der Feind war ja jetzt besiegt, schloß — er mochte jetzt mit Totschießen und Niederrennen der Häuser drohen. Jeder Mann in den Bergen Speffart war wider ihn und war bereit ihn vollends vernichten, damit ein baldiger Friede wieder eintrat und langer Kriegsnot.

Die Schlacht bei Würzburg hatte am 3. September stattgefunden. Die französischen Truppen, geführt von ihren besten Generälen, Championnet, Bernadotte, LeFebvre, Grenier und Ney hatten sich tapfer gehalten, aber die Oesterreicher waren doch Sieger geblieben. Der mörderische Kampf hatte lange hin und her gewogt, das Kriegsglück geschwankt, von sieben Uhr morgens an, von dem Augenblicke an, wo der dicke Nebel des Herbstmorgens gefallen, bis um drei Uhr nachmittags, wo ein von dem österreichischen General Wartensleben ausgeführter Kavallerieangriff den Ausschlag gegeben hatte. Es war ein glänzender Reiterangriff, durch den die Franzosen erschüttert und zum Rückzug gezwungen wurden.

Jourdan befahl gegen vier Uhr nachmittags den Rückzug. Die französische Armee vollzog denselben auf zwei Straßen, anfangs noch in ziemlicher Ordnung. Ihr Gros bewegte sich nordwärts über Hammelburg, Brückenau, Schlüchtern, um die Lahn zu erreichen. Ein anderer Teil des geschlagenen Heeres wandte sich ostwärts und folgte der Straße nach Frankfurt durch den Speffart, um sich auf die letzte Stadt zurückzuziehen und dann mit dem Blockade-Korps in Mainz zu vereinigen, das etwa zwölftausend Mann stark unter Marcaus Befehl stand.

Die Heerstraße von Würzburg nach Frankfurt lief damals in nordwestlicher Richtung über Heidenfeld, wo sie den Main überschritt, durch stille und wenig bevölkerte Waldtäler nach Aschaffenburg.

Eine zweite Straße folgte von Würzburg bis Gemünden und Lohr dem Lauf des Mains, um von Lohr stark westlich auf Aschaffenburg zurückzulaufen. Es ist die Linie, welche jetzt, nur ein wenig mehr nördlich gelegt, die Eisenbahn verfolgt.

Der Erzherzog Karl detachierte einige Korps zur

Verfolgung der nordwärts abziehenden Feinde, die Hauptmasse seiner Truppen dirigierte er westwärts, dem unteren Main zu, um die Befestigung von Mainz an sich zu ziehen und sich dann südwärts auf Moreau zu werfen, die Infanterie sollte über Lengsfurt und Heidenfeld und Rohrbrunn der Hauptstraße folgen, die Kavallerie über Bischofsheim und Miltenberg rücken, beide nachdem sie am 4. bei Würzburg gerastet.

Die Verfolgung während dieses Rasttages hatten nun die Landleute übernommen. Einzelne Angriffe des empörten Landvolkes hatten die französische Armee bereits auf der ganzen Rückzugslinie von Amberg her beunruhigt; schlimmer war es geworden am Abend und in der Nacht nach der Schlacht am 3. September, auf dem Wege bis zum Mainübergang bei Heidenfeld; als die Franzosen im ersten Morgengrauen des 4. September den Speffart betraten, fanden sie eine kleine Vende. Hier wurde der Marsch ein fortwährendes Kämpfen. Die Landleute griffen an zahlreichen Stellen zugleich die wie eine lange Schlange viele Stunden weit sich hinziehenden Scharen an. Von den Bergseiten herab, hinter Eichen- und Buchenstämmen her knatterte das Feuer in die Bataillone und löste die letzte Ordnung, die sie zusammengehalten, auf, gegen die verwirrten Massen gingen ganze Haufen Landleute mit geschwungenen Piken und Äxten vor. Vor den wuchtigen Angriffen mit dem Bajonett, vor dem Rottenfeuer flohen sie zurück.

An einzelnen Stellen war die Lage des geschlagenen Heeres verzweiflungsvoll; während es sonst im Weiterziehen kämpfte und sich seiner Haut wehrte, und rechts und links mit zahlreichen Toten seinen Weg bezeichnete und nur immer chaotischer durcheinander wogte, stautete sich an einzelnen Stellen die Flut der Zurückziehenden vor einem Hindernis auf, das wie ein Deich in einem Strome die Gewässer, ihre Massen aufhielt und sie

Der Krieg.

Tagesbericht vom 1. März.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Großes Hauptquartier, 1. März. (W. Amtlich.) Bei Wervicq nördlich Lille wurde ein englischer Flugzeug durch unsere Beschießung zum Landen gezwungen. An einer Stelle unserer Front verweilten die Franzosen wiederum, wie schon vor einigen Monaten, die bei der Detonation überliefende und stückende Gase entwickeln. Schaden wurde dadurch angerichtet.

Unsere Stellungen in der Champagne wurden mehrfach von mindestens zwei Armeekorps angegriffen. Die Vorstöße wurden nach heftigen Nahkämpfen zurückgewiesen.

In den Argonnen erbeuteten wir zwei Minenwerfer. Zwischen Ostrand der Argonnen und Baugemont setzten die Franzosen gestern fünfmal zu einem Durchbruchversuch an. Die Angriffe scheiterten unter schweren Verlusten des Gegners.

Die östlich Badonviller von uns genommenen Stellungen wurden auch gestern gegen feindliche Wiedereroberungsversuche gehalten.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Angriffe nördlich Lomza und westlich Ostrolenka wurden abgewiesen.

Sonst nichts Wesentliches.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 1. März. (W. B. Nichtamtlich.) Am 1. März wird verlautbart: Erfolgreiche Kämpfe im westlichen Abschnitt der Karpathenfront brachten mehrere russische Stellungen in unseren Besitz. 19 Offiziere, 2000 Mann wurden hierbei gefangen genommen, viel Kriegsmaterial erbeutet.

Im Raume südlich des Dneestr sind nach Eintreffen russischer Verstärkungen erbitterte Kämpfe im Gange. Alle feindlichen Angriffe, die auf unsere Stellungen such wurden, scheiterten unter den schwersten Verlusten des Gegners.

In Polen und Westgalizien fanden auch gestern Geschüßkämpfe statt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die deutsche Note an Amerika.

Berlin, 1. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die deutsche Antwortnote auf die Vorschläge des Präsidenten Wilson ist gestern dem amerikanischen Botschafter überreicht worden.

Deutschland und die Vereinigten Staaten.

Berlin, 1. März. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Die deutsche Antwortnote auf die letzte amerikanische Note, die gewisse Vorschläge des Präsidenten Wilson über die Getreidezufuhr nach Deutschland aufnahm, hielt, ist zwar dem hiesigen amerikanischen Botschafter heute überreicht worden, sie wird aber erst morgen, gleich mit der amerikanischen Note, veröffentlicht werden, weil nach altem diplomatischem Brauch die Veröffentlichung solcher Aktenstücke nicht eher erfolgt, als sie in die Hände der anderen Regierung, in diesem Falle also der Regierung zu Washington, gelangt sind. Die deutsche Antwort wird jedenfalls zeigen, wie falsch von einer Anzahl Blätter verbreitete und besprochene Behauptung war, daß die Reichsregierung eine schnelle Nachgiebigkeit in bezug auf unseren Unterseebootskrieg beabsichtige; sie hat eine solche nie beabsichtigt.

Die Heldenfahrt deutscher Seeleute.

Konstantinopel, 28. Febr. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Der Kapitän eines deutschen Dampfers

„Brauchst keine Angst zu haben, Freund, mit mir auszufliegen. Lange bin ich allerdings nicht hier, fünf Tage und ein Fremder bin ich in hiesiger Gegend.“

„Fünf Tage lang bist du dabei?“ fragte hier Waldmeister. „Ja, du bist ein Fremder — woher kommst du denn und welcher Grund führt dich zu uns?“

„Woher ich komme,“ sagte der Mann mit dem rauen Gesicht, „ich mit dem Rücken gegen den Stamm eines Buche lehnd und seinen dreieckigen Hut in den Nacken schiebend; „ich komme von Teining, dort bin ich zu Hause.“

„So weit her.“

„Ja daher, dort haben, wie Ihr wißt, die Franzosen vor den Oesterreichern kehrt machen müssen. Ich bin Tag und Nacht hinter ihnen her und habe viel Elend gesehen, wie die Toten und Verwundeten auf der Straße und im Graben liegen und niemand kümmert sich um sie. Es ist zum Erbarmen so was mit anzusehen.“

„Aber wenn du gar so ein mitleidiges Herz hast,“ fragte der Waldmeister, „weshalb kommst du da her zu uns, du weißt ja, daß wir auch gegen die Franzosen gehen wollen, daß wir nur können, ihnen den Rückweg verlegen wollen.“

„Aber nicht gegen Tote und Verwundete,“ entgegnete der Mann aus Teining, „ich den Hut wieder auf die Stirne ziehend, „und mit den Lebenden habe ich eine Rechnung auszugleichen, sie haben mir übel mitgespielt, könnt mir's glauben.“

„Uebel mitgespielt? Es ist eben Krieg, da geht einem wie dem andern, wenn einmal das Unglück herüberbricht.“

die Bezahlung späterer Raten verschaffen kann. Daß auch die erste Kriegsanleihe von 1914 ebenso wie die sonstigen Reichs- und Staatspapiere beliehen werden kann, bedarf kaum noch der ausdrücklichen Erwähnung.

Um Mißverständnissen zu begegnen, sei darauf hingewiesen, daß Hypotheken, Lebensversicherungspolizen, Sparkassen- und ähnliche Einlagebücher von der Beleihung ausgeschlossen sind.

Die Höhe, bis zu der die Wertpapiere von den Darlehenskassen beliehen werden, ist nach der Art der Papiere verschieden. Die deutschen Staatspapiere werden bis zu 75%, die Schuldverschreibungen und Pfandbriefe der Landschaften, der kommunalen Verbände und ähnliche Papiere bis zu 70%, die Industrie-Obligationen bis zu 60%, die Aktien bis zu 50 bzw. 40% ihres Kurswertes beliehen. Für die Berechnung des Wertes ist der Kurs vom 25. Juli v. J. maßgebend.

Der Zinsfuß, der der Bewilligung von Darlehen zugrunde gelegt wird, ist für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse gering. Er betrug in den ersten Kriegsmontaten noch 6 1/2% für das Jahr, ist aber am 23. Dezember v. J. auf 5 1/2% festgesetzt worden. Eine Ermäßigung des Zinsfußes auf 5 1/4% genießen bis 1. April alle diejenigen, die ein Darlehen zum Zwecke der Einzahlung auf die erste Kriegsanleihe entnommen haben, und es ist bestimmt zu erwarten, daß auch den Zeichnern der neuen Anleihe entsprechende Vorzugsbedingungen bewilligt werden. Dieser Zinsfuß ermöglicht es den Zeichnern, ein Darlehen aufzunehmen, fast ohne ein Opfer zu bringen; denn die neue fünfprozentige Kriegsanleihe, die zum Kurse von 98.50, für Schulbuchzeichnungen zum Kurse von 98.30 aufgelegt wird, bietet ihren Erwerbern eine Verzinsung von etwas mehr als 5%, und der kleine Unterschied, der noch zwischen dieser Verzinsung und dem Zinsfuß der Darlehenskasse besteht, wird mehr als ausgeglichen durch die Aussicht auf eine spätere beträchtliche Kurssteigerung, die bei dem ungemein billigen Preis der neuen Anleihe zweifellos gegeben ist.

Hinsichtlich der Zeitdauer, innerhalb deren das Darlehen zurückgezahlt werden muß, sind verschiedentlich Bedenken entstanden, weil aus § 3 des Darlehenskassengesetzes vom 4. August v. J. gefolgert wurde, daß von den Darlehenskassen Darlehen nicht auf längere Zeit als 6 Monate gewährt werden könnten. Diese Auffassung ist irrig. Wie von amtlicher Stelle wiederholt kundgegeben, ist eine Prolongation gewählter Darlehen auch über 6 Monate selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Die Darlehenskassen werden in dieser wie in jeder anderen Hinsicht den Darlehensnehmern das weiteste Entgegenkommen bezeigen, und letztere können darauf vertrauen, daß eine Kündigung der Darlehen zur Unzeit nicht erfolgen wird.

Hiernach können die Darlehenskassen zum Zweck der Zeichnung auf die Kriegsanleihe jedenfalls von allen den Personen und Institutionen unbedenklich in Anspruch genommen werden, die das Darlehen in absehbarer Zeit bestimmt zurückzahlen können. Zum Beispiel kann eine Sparkasse oder Lebensversicherungsgesellschaft, die künftige Eingänge zu erwarten hat, ein Beamter, der Ersparnisse der nächsten Quartale, ein Kapitalist, der spätere Zinseingänge aus sicheren Papieren schon jetzt anlegen möchte, ohne weiteres so verfahren. Aber auch andere Besitzer von Wertpapieren können diesen Weg einschlagen, wenn sie nur bestimmt damit rechnen können, daß sie die Papiere in absehbarer Zeit nicht zu verkaufen genötigt sein werden.

Zeichnet die Kriegsanleihen!

kommen. Du Naß, du kannst mich nichts mehr weismachen, daß du nicht wildern gehst, habe heute wohl gemerkt, wie du treffen kannst, das lernt sich nicht in einem Tag. Jetzt kannst du mir schon erzählen, wieviel Stück Wild du mir schon aus meinem Revier weggeschossen hast?“

„Ach, Herr Waldmeister,“ antwortete ein blasser, blonder junger Bursche im blauen Kittel. „Wie können Sie nur jetzt darauf kommen. Das bißchen Schießen habe ich so nebenbei gelernt. Aber wenn Sie meinen, daß ich gut schieße, so können Sie mich ja anstellen, vielleicht bringe ich es bis zum Waldmeister.“

Die Männer umher lachten.

„Das wäre dir schon recht,“ rief ein kleiner Mann mit einer Hasenohr- und der sich eben müde in das Moos niedersetzte und die alte Doppelflinte aufrecht zwischen den Beinen hielt, „das könnte dir schon passen, Naß; Waldmeister werden, aber daraus wird nichts, kannst mir's glauben, und wenn jetzt die Franzosenjagd vorbei ist, mußt du deine Büchse doch wieder abgeben, damit du kein weiteres Unheil damit anrichten kannst.“

„Ich gebe meine Flinte nicht wieder her!“ rief der Naß trotzig.

„Na, na, na,“ fiel hier ein starker untersehter Mann mit einem runden roten Gesicht ein. „Ihr seid ja ein verwegener Bursche, Naß. So zu reden, wo der Herr Waldmeister dabei ist! Solchen Leuten wie Euch hätte man das Blasrohr gar nicht in die Hand geben sollen.“

„Was schwätzt der da,“ entgegnete Naß. „Wer bist du denn eigentlich, dich kenne ich ja gar nicht, bist nicht aus der hiesigen Gegend und lange bist du auch nicht bei uns, bist am Ende gar ein Spion, der uns nur auskundschaften will.“

verzehren, sofern sie bei ihm irgend eine Speise oder ein Getränk entnehmen.

b) Die Abgabe von Brot an Gäste hat unter Vorlegung der Brotkarte und gegen Abtrennung der Abschnitte zu erfolgen.

c) Brot allein darf an Gäste, welche keine Brotkarte vorlegen, nur gegen Entgelt abgegeben werden.

§ 16. Der Kreisausschuß erläßt die erforderliche Ausführungsanweisung zu dieser Verordnung.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem 8. März 1915 in Kraft.

Höchst a. M., den 27. Februar 1915.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
J. B.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 2. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Kriegsanleihe und Darlehnskassen.

Angeichts des in diesen Tagen ergangenen Aufrufs zur Zeichnung auf die zweite Kriegsanleihe wird mancher Deutsche, der gern zeichnen möchte, sein Vermögen aber in Wertpapieren angelegt hat, sich die Frage vorlegen, was er wohl zu beginnen habe, um sich die flüssigen Mittel für die Einzahlungen auf die Anleihe zu verschaffen. Es sei deshalb heute auf eine Einrichtung erneut hingewiesen, die das Reich zu Beginn des Krieges zu dem Zwecke geschaffen hat, Darlehen auf geeignete Pfänder zu geben, über deren Tätigkeit aber im Publikum noch immer vielfach Unkenntnis zu herrschen scheint, nämlich auf die Darlehnskassen des Reiches.

Darlehenskassen befinden sich an allen Orten, wo Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen bestehen; ihr Heim haben sie — von Berlin abgesehen — im Gebäude der Reichsbank. An den kleineren Orten geben die Reichsbankniederstellen bereitwillig Auskunft, auch vermitteln sie Anträge auf Gewährung von Darlehen. Auch wer in Städten oder Dörfern wohnt, in denen die Reichsbank keine Zweiganstalten unterhält, kann sich mit Darlehensanträgen an die zunächst liegende Darlehenskasse wenden.

Die Darlehenskassen beliehen Wertpapiere und Kaufmannswaren. Im folgenden soll indessen nur von Wertpapieren die Rede sein, da die Warenbeleihung für Zwecke der Kriegsanleihe kaum in Betracht kommen dürfte. Die zur Beleihung zugelassenen Wertpapiere können hier natürlich nicht einzeln aufgezählt werden. Allgemein sei gesagt, daß sämtliche deutschen Papiere, die im Kurszettel der Berliner oder einer anderen deutschen Börse verzeichnet stehen, von den Darlehenskassen beliehen werden. Auch mehrere an einer deutschen Börse notierte ausländische Papiere, insbesondere die Staatspapiere der befreundeten und neutralen Staaten, sowie alle mündelsicheren Wertpapiere, auch wenn sie an einer deutschen Börse nicht notiert sind, sind zur Beleihung durch die Darlehenskassen zugelassen. Der Kreis der bei den Darlehenskassen beliehbaren Effekten ist also äußerst weit gezogen. Hervorgehoben sei noch, daß auch die im Reichsschuldbuch oder im Staatsschuldbuch eines deutschen Staates eingetragenen Forderungen bei den Darlehenskassen verpfändet werden können. Schließlich kann auch die neue Kriegsanleihe selbst in gewissem Umfang zur Beleihung herangezogen werden. Wer nämlich eine Rate derselben bezahlt hat, erhält dafür Wertpapiere, durch deren Verpfändung er sich Mittel für

dichter und dichter zusammen und wirbelnd durcheinander drängen ließ. Wo die Heerstraße durch einen engeren Talpaß zog, waren aus gefällten Baumstämmen hohe und furchtbare Berhaue aufgeschichtet, hinter denen her die Büchsen- und Flintenkugeln in die aufgelösten Bataillone schlugen; sie mußten erst genommen, erstürmt, durch Artillerie mit Vollkugeln zusammengepöbeld werden, bevor es möglich war, vorwärts zu kommen und aus dieser bedrohten Gegend herauszukommen, wo das Verderben auf Schritt und Tritt lauerte.

Einer der schlimmsten Pässe lag hinter Birschbrunn; zwei enge kleine Seitentäler mündeten hier von beiden Seiten auf die Heerstraße und diese Seitentäler eigneten sich ganz besonders für den Kleinkrieg und für Ueberfälle. Aus ihnen war leicht hervorzubrechen, um die Franzosen zu überfallen; ebenso leicht und ohne große Verluste zu erleiden konnten sich die Kämpfer wieder zurückziehen und die Bergwände hinaufzuziehen, sobald eine größere Truppenmasse gegen sie sich zur Wehr setzte, der sie nicht gewachsen waren.

Der Waldmeister Weißkopf befehligte hier zwei bis dreihundert wohl bewaffnete Landleute. Sie waren eben auseinander gesprengt worden und sammelten sich nun wieder um eine jener Rieseneichen, die den Stolz des Speßart bildeten. Diese Eiche stand etwa in Manneshöhe über der Sohle des Seitentals und der Waldmeister saß am Fuße des Riesenstammes, damit beschäftigt, einen neuen Stein auf seine Büchse zu schrauben.

„Ich bin gleich fertig, Freunde,“ sagte er zu den schwer atmenden und keuchend herankommenden Leuten, „stellt einen Posten dort vorn auf die Bergkuppe, der gut aufpaßt und uns sogleich meldet, wenn ein neuer Trupp ankommt. So lange wollen wir uns noch ein wenig Ruhe gönnen, werden noch tüchtig Arbeit be-

Handelschiffes, der mit 15 Mann seiner Besatzung sein Schiff verlassen mußte und sich von Massaua bis nach Damaskus mutig durchschlug, erzählt über die Heldentat seiner Leute: „Wir erstanden anfangs September auf dem Meer und langten Ende Dezember glücklich in Djeddah (Arabien) an. Dort versahen wir uns mit Proviant und Munition. In Djeddah begegneten wir der osmanischen Behörde und der Bevölkerung. Dann setzten wir unsere Floßfahrt nach sechs Tagen trafen wir im Hafen von Aden ein. Dort lauerte uns ein englisches Kriegsschiff, wir entwischten ihm aber dank der englischen Dummheit, so steuerte es mit ganzer Kraft auf uns los. Es aber das Floß leer vor, wir hatten uns alle vorher ins Meer gestürzt und schwammen glücklich ans Land. In Aden stellte uns die Bevölkerung Kamele zur Verfügung, die uns bis El Ala brachten.“ Von dort aus nahmen die mutigen Deutschen später auf der Hedjas-Damaskus erreichen. Sie nahmen mit großer Tapferkeit an den Aufklärungsgeschten am Sueskanal teil. Jetzt sind sie nach Konstantinopel unterwegs, um sich hier den deutschen Behörden zur Verfügung zu stellen. 15 sind Reservisten der deutschen Kriegsmarine.

Seit feindliche Schiffe von einem deutschen Hilfskreuzer versenkt.

Paris, 1. März. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Ctr.) Dem „Matin“ wird aus London gemeldet: Ein Agent in Concepcion hat telegraphiert, die französischen und englischen Segelschiffe „Cibola“ und „Gean“ seien im Dezember durch den deutschen Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ versenkt worden. Die Besatzungen der Segelschiffe seien auf der Osterinsel ausgesetzt worden.

Ein beschädigtes französisches Torpedoboot.

Berlin, 1. März. Die „Boschische Zeitung“ meldet Chiasso: „Secolo“ berichtet aus Florenz aus zuverlässigster Quelle, daß in der Nacht in der Nähe von Porto San Stefano bei der Monte Christo-Insel ein französisches ernstlich beschädigtes Torpedoboot gesichtet worden sei.

Ein englischer Dampfer gesunken.

Paris, 1. März. (W. B. Nichtamtlich.) Der „Temps“ meldet aus Le Havre: Der englische Dampfer „Harpaton“, dessen Wrack am Samstag bei Kap Antifer gesehen wurde, versank, bevor er nach Le Havre geschleppt werden konnte.

Keine Militärpersonen auf Passagierschiffen.

Berlin, 1. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Nationalzeitung“ meldet, daß in den Häfen Folkestone, Calais, Boulogne, Le Havre strenge Vorschriften erlassen worden sind, welche die Mitfahrt irgend einer Militärperson in Passagierschiffen für den Reiseverkehr zwischen Paris und London verbieten; dies soll eine Sicherheit geben, daß solche Schiffe nicht als Truppentransportschiffe versenkt werden. Uebrigens glaubt man, daß schon die große Schnelligkeit der Turbinendampfer ihre Fahrten während der Nacht, wo die Benutzung des Periskops unmöglich ist, sie vor der Torpedierung schützt.

Streitigkeiten im englischen Oberkommando in Ägypten?

Mailand, 1. März. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Ctr.) Nach der „Stalia“ sind zwischen dem englischen Oberkommissar Macmahan und dem General Maxwell Streitigkeiten ausgebrochen, die auch darauf hindeuten, daß die Türken während des letzten Angriffs bei Tussum eine Brücke über den Sueskanal zerstören konnten. Macmahan wünscht an seine Seite einen General, der sich ausschließlich mit der Verteidigung des Kanals befaßt und fordert Maxwells Rücktritt.

General Bau in Petersburg.

Petersburg, 1. März. (W. B. Nichtamtlich.) General Bau ist hier angekommen. Er wurde auf dem Bahnhof von einem zahlreichen Publikum begeistert begrüßt.

Japan und die Ententemächte.

Petersburg, 1. März. (W. B. Nichtamtlich.) „Nowoje Wremja“ meldet aus Peking vom 23. Februar: Die „Peking Gazette“ teilt mit, daß Japan nach den 21 japanischen Forderungen den Ententemächten am 11 mitgeteilt und 10 bisher verschwiegen habe. Daher die Erklärung des russischen Ministers des Auswärtigen, daß die englisch-russischen Interessen und die Integrität Chinas durch diese Forderungen nicht gefährdet würden. Die Peking „Daily News“ sprechen Erwartung aus, daß Japan die übrigen Forderungen bald zurückziehen werde, da sie den Ententemächten mitgeteilt wurden.

Lokale Nachrichten.

Spar- und Hilfskasse. Vergangenen Sonntag, am 12. März, fand die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Spar- und Hilfskasse statt. Aus dem Geschäftsbericht, der Jahresrechnung und Bilanz pro 1914 ergab sich, daß das abgelaufene Geschäftsjahr trotz der Kriegswirren als günstig zu bezeichnen ist. Die Sparbeiträge, die zu Jahresanfang 872 955 Mark betrugen, wurden durch neu zugeworfene Spargelder auf 909 918 Mark erhöht. Der Reingewinn im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug 8 201,84 Mark. Die Reduzierung desselben um das Vorjahr erklärt sich durch Erhöhung des Zinsfußes für Spareinlagen, welches rund 1100 Mark ausmachte, ferner wurden für Kriegsversicherung der Mitglieder 430 Mark, für Kriegsfürsorge 100 Mark, sowie sonstige Ausgaben 200 Mark verwendet. Die Verteilung

des Reingewinns wurde nach dem Vorschlage der Verwaltung einstimmig bewilligt und zwar: an Dividenden 5700 Mark, der Spezialreserve 500 Mark, dem Baufonds 800 Mark, für Wohltätigkeitszwecke 100 Mark, dem Reservefonds 1101,84 Mark zugeführt. Die Bewilligung eines von der Verwaltung geforderten Kredits zur Kriegsversicherung der zum Heere einberufenen Mitglieder, sowie der Betrag von 100 Mark zur Kriegsfürsorge wurden von der Versammlung mit sichtlich warmer Anteilnahme einstimmig genehmigt. Als Vorstandsmitglieder wurden die Herren Jof. Jak. Beck, Jak. Ludw. Raab; als Aufsichtsratsmitglieder die Herren Peter Hartmann und Wilhelm Helfenbein wiedergewählt. Die zu Anfang des Jahres 1914 eingeführten Tagesgeschäftsstunden haben sich gut bewährt. Den Mitgliedern wurde empfohlen, noch regeren Gebrauch hiervon zu machen und dadurch den Rendanten an den Abenden zu entlasten. Die Verwaltung gab der Versammlung auch bekannt, daß die Zeichnung zur neuen Kriegsanleihe in unserem Büro vorgenommen werden kann, und den Zeichnern bezw. des Geldes weitgehendste Rechnung getragen würde, nur soll die Zeichnung selbst nicht auf die letzten Tage verschoben werden, damit die Verwaltung vielleicht nochmals für unsere Genossenschaft selbst außer dem bereits bei der 1. Kriegsanleihe gezahlten Anteil von 20 000 Mark eine weitere Beteiligung ins Auge fassen kann.

Maul- und Klauenseuche. Nunmehr ist die Maul- und Klauenseuche auch unter den Rindviehbeständen der Landwirte Johann Leopold Blankenberg und Anton Heuser dahier ausgebrochen.

Gegen die Flammacher. Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps teilt mit: „In letzter Zeit sind wiederholt beunruhigende Gerüchte über deutsche Niederlagen verbreitet worden; diese Gerüchte entbehren jeglicher Begründung. Es wird dringend gebeten, die Verbreiter derartiger lügenhafter Nachrichten zur Anzeige zu bringen, damit ihre Bestrafung veranlaßt werden kann.“

Keine frischen Brötchen mehr. Vom nächsten Montag ab dürfen Brötchen nicht mehr am Tage der Herstellung verkauft werden. Durch diese neue Anordnung dürfte der Konsum dieser Backware eine wesentliche Verminderung erfahren.

Bismarckfeier in den Schulen. Am 1. April ist der hundertjährige Geburtstag Bismarcks. Die Königliche Regierung hat angeordnet, daß der Tag, der in die Osterferien fällt, in sämtlichen Volksschulen und anderen Lehranstalten bereits vor Beginn der Ferien feierlich begangen wird. Die Ausführung bleibt den Schulleitern überlassen.

Ein fetter Konkurs. Bei dem Konkurs über das Vermögen des Bauunternehmers Ludwig Repp in Griesheim sind für die Schlussverteilung verfügbar 2940,83 Mark, während die berücksichtigten, nicht bevorrechtigten Forderungen die Höhe von 60 019,22 Mark haben.

Preussische Klassenlotterie. Die Erneuerung der Lose zur dritten Klasse hat bei Verlust des Anrechtes spätestens bis zum 8. März, abends 6 Uhr, zu erfolgen. Die Auszahlung der Gewinne 2. Klasse findet vom 1. März ab statt. Am 12. März beginnt die Ziehung der 3. Klasse.

Gold für die Reichsbank. Auf einen originellen Gedanken, Gold für die Reichsbank zu gewinnen, kam der Direktor einer Darmstädter höheren Lehranstalt. Er versprach den Schülern seiner Anstalt einen unterrichtsfreien Tag, wenn sie 10 000 Mark in Gold durch Sammlung bei ihren Eltern und Bekannten zusammenbrächten. Das Ergebnis war über Erwarten. Innerhalb der ersten zwei Tage übergaben sie ihrem Direktor 16 000 Mark in Goldstücken. Ein Quartaner hatte allein 1000 Mark zusammengebracht.

Eine Bestandaufnahme der Kartoffelvorräte wird laut „Bosch. Ztg.“ im Reichsamt des Innern erwogen. Die Durchführung dieser Maßnahme stößt auf so große Schwierigkeiten, daß endgültige Beschlüsse bisher nicht gefaßt werden konnten. Es liegt aber auf der Hand, daß sich eine den Bedürfnissen entsprechende Kartoffelverteilung nur auf Grund genauer Kenntnis der vorhandenen Vorräte ermöglichen läßt.

Beschlagnahme der Schaffsur. Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps gibt folgendes bekannt: Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Uebertretung, sowie jedes Anfeigen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift bestraft wird. Das Wollgefälle der deutschen Schaffsur 1914/15, gleichviel, ob sich dasselbe bei den Schaffhaltern, an sonstigen Stellen, oder noch auf den Schafen befindet, sowie das Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien wird von heute ab für die Zwecke der Heeresverwaltung in vollem Umfang beschlagnahmt und der Heeresverkauf verboten. Desgleichen ist verboten jedes andere Rechtsgeschäft, welches eine Veräußerung des Wollgefälles zur Folge hat. Verboten ist außerdem das Scheren der Schafe zu einer früheren als der in anderen Jahren üblichen Zeit. Die Wolle hat an dem Orte zu verbleiben, wo sie sich im Augenblick dieser Beschlagnahmeverfügung befindet. Soweit sich die Wolle am Tage der Bekanntmachung bereits in den Betrieben und eigenen oder gemieteten Lagerräumen von Fabrikanten, die Heereslieferungen auszuführen haben, befindet, ist die Weiterverarbeitung gestattet, sofern die Wolle nachweislich zu Heereslieferungen verarbeitet wird. Vorschriften über die Verwendung der beschlagnahmten Wollbestände erfolgen in kurzer Zeit durch das Königlich Preussische Kriegsministerium und werden öffentlich bekannt gemacht.

Die Reichswollwoche hat, wie das „Kreisblatt“ erzählt, im Kreise Höchst ein Material im Gewicht von insgesamt über 600 Zentnern erbracht, welches sämtlich zunächst desinfiziert, dann sortiert, verarbeitet und auf

alle mögliche Art und Weise verwertet worden ist. Aus den einzelnen Kreisorten gingen ungefähr ein: aus Höchst 220 Zentner, aus Unterliederbach 65, aus Griesheim 50, aus Sossenheim 45, aus Soden 40, aus Schwanheim 30, aus Hofheim 25, aus Lorschbach 15, aus Oberliederbach 10, aus Zeilsheim und Kriftel je 12, aus Margheim, Nied, Langenhain und Sindlingen je 10, aus Münster und Kriftel je 8 und aus Niederhofheim 7 Zentner.

Die Rückkehr zur Hauswirtschaft. Was so viele goldene Worte und ernsteste Ermahnungen nicht vermocht hatten, hat der Krieg vermocht: Die Frau und das junge Mädchen, die bisher die „geistige Betätigung“ und wohl gar das Studium irgend einer Wissenschaft als das wertvollste im Leben betrachteten, kehren zur Hauswirtschaft zurück und wenden sich praktischer oder sozialer Betätigung zu. Es ist ein neuer Sinn erwacht für die wichtige Aufgabe der Frau. Der Mann kämpft draußen gegen den Feind, die Frau sorgt und schafft drinnen im Reiche für des Volkes und des Vaterlandes Heil. Ohne die ganz ungeheure und vielseitige Mithilfe der Frau wäre der Krieg kaum durchzuführen. In den Jahren 1911 bis 1913 sind über 2000 hauswirtschaftliche Schulen und Unterrichtskurse neu eingerichtet worden. Jetzt zeigt sich ihr großer Segen. Und der große Krieg mit seiner Forderung der Sparsamkeit, der Umsicht, des praktischen Könnens, vertieft die Würdigung hauswirtschaftlicher Frauenarbeit vor allem bei den Frauen selbst noch immer mehr. Was nützen uns studierte Damen? Wir brauchen Frauen, die sozialen Sinn haben und innerhalb des ihnen zugewiesenen Arbeitsgebietes verbleiben!

Militärische Maßnahmen zur Förderung von Feldarbeiten. Das stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps hat die im Befehlsbereich vorhandenen Truppenteile angewiesen, zum Zwecke der landwirtschaftlichen Frühjahrspflanzung den nur garnisondienstfähigen Mannschaften Urlaub in der Zeit vom 8. März bis 30. April d. Js. insoweit zu gewähren, als die militärischen Interessen dies zulassen. In erster Linie hat sich dabei die Beurteilung auf die Besitzer landwirtschaftlicher Grundstücke und erst in zweiter Linie auf landwirtschaftliche Arbeiter zu erstrecken. Die Urlaubsgesuche sind bei den Ortspolizeibehörden einzureichen. Da damit gerechnet werden muß, daß vielfach die zur Verfügung gestellten Mannschaften zur ordnungsmäßigen Bestellung der Felder nicht ausreichen, wird das stellv. Generalkommando zur Berichtigung dringlicher Arbeiten auf Ansuchen der Gemeinden diesen auch Kriegsgefangene überweisen. Die Gefangenen-Arbeiterverteilung ist so gedacht, daß Kolonnen in Stärke von 15 bis 20 Mann unter einem Begleitkommando von drei Mann den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinden haben die Kosten des Transportes der Gefangenen auf Arbeiter-Fahrkarten zu tragen, für ordnungsgemäße Unterbringung der Kolonne und der Wachmannschaften zu sorgen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu übernehmen, insoweit erforderlich weitere Wachmannschaften aus der Bevölkerung zu stellen und die Zulagen für die Wachmannschaften und die Abfindung für die Gefangenen mit je 50 Pfg. pro Kopf und Tag zu tragen. Alle Gesuche um Bestellung von Gefangenen-Kolonnen sind durch Vermittlung der unteren Verwaltungsbehörden direkt an das stellv. Generalkommando zu richten.

Der österreichische Landsturm. Das k. k. Oesterreichisch-ungarische Generalkonsulat macht folgendes bekannt: Die in der Provinz Hessen-Nassau und in dem Großherzogtum Hessen wohnhaften, in den Jahren 1894, 1895 und 1896 geborenen österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen, desgleichen die in den Jahren 1878, 1879, 1880 und 1881 geborenen Landsturmpflichtigen, die die österreichische oder ungarische Staatsangehörigkeit erst nach dem 31. Dezember jenes Jahres erlangten, in dem sie das 33. Lebensjahr vollendet haben, haben ihre Adresse unter Angabe des Geburtsjahres dem k. u. k. Generalkonsulat in Frankfurt a. M. unverzüglich zu melden. — Sie werden im Laufe des Monats März zur militärischen Untersuchung auf ihre Eignung zum Landsturmdienst vorgeladen werden. Die geeignet Befundenen werden am 15. April d. Js. einzurücken haben.

Anmeldung verminderter Personen. An den Ausschuss für Rat und Hilfe in staats- und völkerrechtlichen Angelegenheiten zu Frankfurt a. M. ist im Verlauf seiner Tätigkeit häufig das Ersuchen gerichtet worden, über den Verbleib von Vermissten, und zwar sowohl von Kriegsteilnehmern, als auch von vermutlich internierten

Mitteilungen der obersten Heeresleitung vom 2. März.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Großes Hauptquartier, 2. März. (W. B. Amtlich.) Erneute, wieder mit starken Kräften angelegte Angriffe in der Champagne brachen meist schon in unserem Feuer unter gewaltigen Verlusten zusammen. Nahkämpfe an einzelnen Stellen waren durchweg für uns siegreich. Unsere Stellungen blieben in unserer Hand.

Im Argonnenwalde eroberten wir mehrere Gräben, machten 80 Gefangene und erbeuteten 5 Minenwerfer.

Angriffe auf Vanquois wurden blutig abgewiesen. Die in den letzten Tagen in den Vogesen von uns errungenen Vorteile wurden trotz heftiger Gegenangriffe festgehalten. Gestrige Abendangriffe der Franzosen nördlich Colles waren für den Feind besonders verlustreich.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Russische Vorstöße südöstlich und südlich des Augustower Waldes waren erfolglos.

Russische Nachtangriffe nordöstlich Komja und östlich Plack wurden zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Zivilpersonen Nachforschungen anzustellen. Der Ausschuss hat dies, soweit es in seinen Kräften stand, auf den ihm zur Verfügung stehenden Wegen auch jeweils getan. Er möchte nun, da die einheitliche Nachforschung nach einer größeren Zahl von Personen aussichtsreicher ist, ohne daß die aufgewandte Arbeit wesentlich vermehrt wird, diese Nachforschungen innerhalb seines Tätigkeitsgebiets in größerem Umfang aufnehmen und zu diesem Zweck zunächst möglichst vollständige Listen der Vermissten anlegen, die in Druck gegeben und an die mit ihm in Verbindung stehenden Stellen des Auslandes geschickt werden sollen. Er bittet daher alle Angehörigen von vermissten Kriegsteilnehmern oder Zivilpersonen innerhalb der Provinz Hessen-Nassau, soweit nicht an deren Wohnorten schon besondere Organisationen zu diesem Zweck bestehen, ihm schriftlich möglichst vollkommene Angaben über die Vermissten zukommen zu lassen. Die Mitteilungen sind zu adressieren: Ausschuss für Rat und Hilfe in staats- und völkerrechtlichen Angelegenheiten, Kaiserplatz 18, erster Stock, „Vermisstenliste“, Frankfurt a. M. Diese Mitteilungen müssen Namen, Stand, Geburtstag und letzte Wohnung des Vermissten angeben, bei Kriegsteilnehmern den genauen Truppenteil, Rang und die Nummer der Erkennungsmarke, ferner bei allen Vermissten möglichst genau die letzten sicheren Nachrichten über ihren Verbleib (Teilnahme an einem Gefecht, Aufenthalt in

einem Lazarett, Ankunft in einem feindlichen Hafen oder dergleichen). Es kommen einstweilen für diese Listen nur solche Vermisste in Betracht, von denen die letzten Nachrichten vor dem 1. Januar 1915 zurückliegen. Es ist die genaue Adresse beizufügen, an die das eventuell Ergebnis der Nachforschungen mitzuteilen ist. Paketen an Kriegsgefangene in Russland müssen einem Verlangen der russischen Verwaltung entsprechend fortan 2 Inhaltserklärungen beigelegt werden.

Kirchliche Anzeigen.

Ratholischer Gottesdienst.

Mittwoch: 3. Exequienamt für Johann Jakob Metel, dann 3. Exequienamt für den Jüngling Wih. Hohmann.
Donnerstag: Best. Amt für die Lebenden und Verstorbenen einer Familie, dann best. Dankamt z. G. der hl. Familie für Familie Peter Böhm und ihren im Felde stehenden Sohn. — Nachm. 4 Uhr: Beichte.
Freitag: Herz-Jesu-Freitag. 6 1/2 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, dann best. Amt z. G. des göttl. Herzens Jesu für Frau Elisabetha Casan geb. Ahlback und ihren ersten Ehemann, im St. Josephshaus best. Amt z. G. des göttl. Herzens Jesu für Mathias Berg, seinen Sohn Anton u. Schwiegereltern. — Nach beiden Amtern Auslegung des Allerheiligsten, Vitanei und Segen.
Sonntag: 6 1/2 Uhr: Best. Amt z. G. U. S. Fr. v. d. immerw. Hilfe für 3 Krieger, dann best. Amt z. G. des hl. Joseph für 2 Krieger. — Nachm. 3 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichte. — 5 Uhr: Salve

Montag, abends 8 Uhr: Bittandacht zur Erhebung der Giebel und für unsere Krieger.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Fastenpredigt mit anschließender Bittandacht
Sonntag, den 7. März: Osterkommunion des Marienvereins und sämtlicher Jungfrauen der Pfarrei.

Das kath. Pfarramt

Evangelischer Gottesdienst.

Dienstag, den 2. März, abends halb 9 Uhr Arbeitsdienst der Frauenhilfe.
Donnerstag, den 4. März, abends 8 Uhr Passionsdienst und Arbeitsstunde.

Das evang. Pfarramt

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 10 Uhr Turnstunde.
Turnverein. Mittwoch abends Turnstunde.
Rath. Jünglingsverein. Freitag abends 9 Uhr Fremdschaftsklub bei Mohr.
Rath. Arbeiterverein. No. 9 der Westb. Arbeiterzeitung ist im Pfarrhause abzuholen.

Jede deutsche Hausfrau

verwendet jetzt für Suppen, Tunken und Puddings

Dr. Oetker's Gustin

da dies besser und billiger ist wie das englische Mond...

Arbeiter-Turnverein, Schwanheim

gegr. 1911



Nachruf.

Nach langem Ungewissen kommt jetzt die traurige Nachricht, dass unser treues Mitglied und Mitbegründer unseres Vereins, Turngenosse

Ludwig Dönges

Musketier im Inf.-Regt. No. 87

am 28. August 1914 auf Frankreichs Erde den Heldentod für's Vaterland gestorben ist.

Wir verlieren in ihm einen lieben Menschen mit edlem Charakter, der sich unsere Achtung erworben hat. Mit voller Liebe und rastlosem Eifer förderte er unsere Sache; zum Vorbild für die Jungen. Vergessen werden wir ihn nie! Ehre seinem Andenken.

Schwanheim a. M., 28. Februar 1915.

205

Der Vorstand.

Vereinigte Landwirte

Schwanheim a. M.

Bestellung auf Saatkartoffeln werden noch bis Morgen Abend entgegengenommen. Spätere Bestellungen können wegen der steigenden Preise nicht berücksichtigt werden. Für Saatkartoffeln gilt das gleiche und werden spätere Anmeldungen nicht mehr entgegengenommen. Der Vorstand.

Ein Stamm

Leghühner

zu verkaufen.

Näh in der Wirtschaft „Zum Taunus“.

Eicheln

werden stets gekauft.

Zentner 3—4 Mk. Jahnstr. 8

Zwei kleine braungraue Euten

entlaufen Abzug geg. Bel. Feldbergstr. 21.

Gefunden

am vergangenen Sonntag eine Herrenuhr mit Kette Abzuholen gegen Einrückungsgebühr in der Expedition. [212]

Für eine größere Anzahl von Leuten wird

sauberes Logis

mit oder ohne Verpflegung gesucht. Wer solches an 1 bis 2 Mann abgeben kann, wird um Angebot mit Preisangabe an die Expedition dieses Blattes ersucht.

197

Fahrradhandlung



Fahrräder, sowie sämtliche Ersatz- und Zubehörteile. Neu-Einmüllern und Verstellern. Reparaturwerkstätte für alle Fabrikate. Jede Reparatur wird unter Garantie in 2—3 Tagen ausgeführt. Achtungsvoll

Peter Jakob Merckel II
Fahrradhandlung und Reparaturwerkstätte
Goldsteinstr. 4

Schöne 6 Zimmerwohnung der Neuzeit entsprechend zu vermieten. Zu vermieten Alte Frau-Kfurterstr. 16.
Schöne große 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör per sofort zu vermieten. Näh. Dederstr. 9. 915
Schöne 3-Zimmerwohnung. Neuzeit entsprechend, wenn gewünscht auch Mansarde zu vermieten. 997 Näheres Neuhofstr. 60

Schöne 2 oder 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. Näheres Expedition. 148

3 Zimmerwohnung mit 1 oder 2 Mansarden, B. d. elektr. Licht, Gartenanteil sofort zu vermieten. 1076 Näheres Hauptstr. 13.

Schöne 4 Zimmerwohnung ab 1. April zu vermieten. Taunusstr. 74.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 42) und den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen. Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % verrechnet. Sollen Guthaben aus Spartassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Biesbaden, den 26. Februar 1915

Direktion der Nassauischen Landesbank

Konfirmanden- und Prüfungs-Anzüge

Durch Masseneinkäufe der Stoffe vor Ausbruch der Teuerung bin ich in der Lage, nach wie vor zu aussergewöhnlich billigen Preisen verkaufen zu können. Ich empfehle daher Konfirmanden- und Prüfungs-Anzüge eigener Anfertigung aus Kammgarn-, Cheviot-, Tuchkammgarn- und Boxkin-Stoffen in den modernsten Formen, ein- u. zweireihig, in grosser Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Ferdinand Maier

Fa'rgasse 94. Frankfurt a. M. Fernsp. 7283. Hansa.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör sofort zu vermieten. Neustr. 24. 135

Kl. Wohnung m. elektr. Licht u. Wasserleit. zu vermieten. Wo sagt die Expedition. 187

Kleine Wohnung mit allem Zubehör zu vermieten. 195 Näheres Jahnstraße 2.

Schöne 2-Zimmerwohnung allem Zubehör zu vermieten. Näheres Expedition.

Einfach möbl. Zimmer zu vermieten. Näh. Waldstr. 30pt.

Schöne 2-Zimmerwohnung Zubehör sofort zu vermieten. Hauptstraße

Allgemeine Orts-Krankenkasse

für die Gemeinden Schwanheim, Nied und Sossenheim.

Mittwoch, den 10. März abends 8 Uhr findet zu Sossenheim im Gasthause „Zum Frankfurter Hof“ (Inh. Pet. Kinkel) eine

Ausschuss-Sitzung

statt, wozu die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten höflichst eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung pro 1914.
2. Revisionsbericht der Rechnungsprüfungskommission und Entlastung des Vorstandes und Rechnungsführers.
3. Wünsche und Anträge.

Schwanheim, den 2. März 1915.

Der Vorstand:

i. A.: Colloseus

Zeichnungen auf Kriegsanleihen

nimmt entgegen für die

Nassauische Landesbank
Georg Eingärtner.

Extra-Angebot zur Konfirmation

Für Mädchen

Stiefel mit Lackkappen in neuesten Formen von Mark 6.95 an.

Für Knaben

Hochmoderne Formen mit und ohne Lackkappen von Mark 6.50 an.

Moderne Halbschuhe,

Derbyschnitt, Lackkappe von Mark 5.95 an

Hauptpreislagen in Damen- und Herrenstiefel Mark 6.50, 7.50, 8.50, 9.50, 10.50, 12.50.

Grösste Auswahl, auch in Kinderstiefelchen.

Jourdan's Schuhhaus

21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. hinter der Markthalle.